

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 13.04.2010

Sitzungsort: kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

| | |
|----------------|--|
| Richter, Heinz | |
|----------------|--|

Ausschussmitglied

| | |
|----------------------------------|--|
| Germeroth, Karl 2. Bürgermeister | |
| Guttenberger, Wolfgang | |
| Igel, Georg | |
| Landwehr, Robert | |
| Obermeier, Rainer | |

Vertreter

| | |
|-----------------|----------------------------|
| Schrüfer, Lukas | Vertreter für Ernst Wölfel |
|-----------------|----------------------------|

Schriftführer

| | |
|-----------------|--|
| Cervik, Jochen | |
| Eppstein, Maike | |

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

| | |
|---------------|--|
| Wölfel, Ernst | |
|---------------|--|

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Antrag zur Geschäftsordnung;
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2010
3. Bauantrag;
Einbau eines Backautomaten, sowie einer Tiefkühlzelle mit Backvorbereitungsraum in dem vorhandenen LIDL-Markt auf den Grundstücken Fl.Nr. 1026 und 1028 Gemarkung Neunkirchen, Weyhausenstr. 3 und 3a
4. Bauantrag;
Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Fertiggaragen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 547/1 Gemarkung Neunkirchen, Föhrenweg 1, 1a
5. Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 526/29 Gemarkung Neunkirchen, Tennenbachweg 16
6. Bauantrag;
Errichtung eines neuen Satteldaches und Aufstockung einer bestehenden Garage in Form eines Pultdachs, sowie die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/19 Gemarkung Neunkirchen, Ansbacher Str. 4
7. Bauantrag;
Neubau einer offenen Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 43 Gemarkung Neunkirchen, Färbergasse 4
8. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 782/1 Gemarkung Ermreuth, Almooswiesen 22a
9. Antrag auf Vorbescheid;
Abbruch und Neuerrichtung einer bestehenden Wohneinheit auf den Grundstücken Fl.Nrn. 14 und 19 der Gemarkung Rödla, Rödla 4
10. Genehmigung der Planung für den Infopunkt am Mühlweg
11. Vollzug der StVO,
Eingeschränktes Halteverbot beim Ziegeläckerweg gegenüber den Kfz.-Stellplätzen hinter der Dina-Ernstberger-Str. 1, 3, 5
12. Vollzug der StVO;
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO für die Tonnagenbegrenzung der Friedhofstraße/Erleinhofer Straße/Henkerstegstraße
13. Antrag auf eine isolierte Befreiung;
Errichtung eines 180 cm hohen Sicht- und Lärmschutzzaunes, sowie die Aufstellung einer Gartenhütte mit zusätzlichem Zaunelement auf dem Grundstück Fl.Nr. 487/42 Gemarkung Neunkirchen, Kloster-Neustift-Str. 1
14. Anfragen

Öffentlicher Teil**TOP 1****Antrag zur Geschäftsordnung;****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Antrag auf eine isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 493/6 Gemarkung Neunkirchen, Zum Neuntagwerk 6 abzusetzen und den Antrag auf eine isolierte Befreiung zur Errichtung eines 180 cm hohen Sicht- und Lärmschutzzaunes, sowie die Aufstellung einer Gartenhütte mit zusätzlichen Zaunelement auf dem Grundstück Fl.Nr. 487/42 Gemarkung Neunkirchen, Kloster-Neustift-Str. 1 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2010****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2010 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 3**Bauantrag;**

Einbau eines Backautomaten, sowie einer Tiefkühlzelle mit Backvorbereitungsraum in dem vorhandenen LIDL-Markt auf den Grundstücken Fl.Nr. 1026 und 1028 Gemarkung Neunkirchen, Weyhausenstr. 3 und 3a

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der LIDL Vertriebs GmbH & Co. KG Ostfranken zum Einbau eines Backautomaten, sowie einer Tiefkühlzelle mit Backvorbereitungsraum in den vorhandenen LIDL-Markt auf den Grundstücken Fl.Nr. 1026 und 1028 der Gemarkung Neunkirchen, Weyhausenstr. 3 und 3a zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1b "Gewerbegebiet - Industriestraße".

Geplant ist der Einbau eines Backautomaten sowie einer Tiefkühlzelle mit Backvorbereitungsraum in den vorhandenen LIDL-Markt. An der äußeren Gestaltung des Gebäudes ändert sich nichts.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag der LIDL Vertriebs GmbH & Co. KG Ostfranken zum Einbau eines Backautomaten, sowie einer Tiefkühlzelle mit Backvorbereitungsraum in den vorhandenen LIDL-Markt auf den Grundstücken Fl.Nr. 1026 und 1028 der Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 4

Bauantrag;

Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Fertiggaragen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 547/1 Gemarkung Neunkirchen, Föhrenweg 1, 1a

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Bernhard Siebenhaar, Celtastr. 14, 97422 Schweinfurt zur Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Fertiggaragen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 547/1 der Gemarkung Neunkirchen, Föhrenweg 1 und 1a zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebung ein.

Geplant ist die Errichtung eines Doppelhauses mit einer Dachneigung vom 45° und mit einem Kniestock mit einer Höhe von 0,5 m. Es werden zwei Fertiggaragen und zwei Stellplätze nachgewiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Fertiggaragen und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 547/1 der Gemarkung Neunkirchen, Föhrenweg 1 und 1a zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 5**Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 526/29 Gemarkung Neunkirchen, Tennenbachweg 16****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag von Herrn und Frau Drazenko und Sandra Paurevic, Gößweinsteiner Str. 6, 91077 Neunkirchen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 526/29 der Gemarkung Neunkirchen, Tennenbachweg 16 zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebung ein.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Dachneigung vom 45°. Es werden eine Garage und ein Stellplatz nachgewiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 526/29 der Gemarkung Neunkirchen, Tennenbachweg 16 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 6**Bauantrag;
Errichtung eines neuen Satteldaches und Aufstockung einer bestehenden Garage in Form eines Pultdachs, sowie die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/19 Gemarkung Neunkirchen, Ansbacher Str. 4****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Andre Erlacher, Ansbacher Str. 4, 91077 Neunkirchen zur Errichtung eines neuen Satteldaches und Aufstockung einer bestehenden Garage in Form eines Pultdachs, sowie zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/19 der Gemarkung Neunkirchen, Ansbacher Str. 4 zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Umgebung ein.

Geplant ist die Errichtung eines neuen Satteldaches mit einer Dachneigung vom 45° und mit

einem Kniestock mit einer Höhe von 0,5 m. Durch das erhöhte Dach entsteht eine weitere Wohneinheit und dadurch fällt ein zusätzlicher Stellplatzbedarf an. Es wird ein Garagenstellplatz nachgewiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines neuen Satteldaches und Aufstockung einer bestehenden Garage in Form eines Pultdachs, sowie zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/19 der Gemarkung Neunkirchen, Ansbacher Str. 4 zuzustimmen.

Es müssen jedoch drei Stellplätze nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 7

Bauantrag; Neubau einer offenen Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 43 Gemarkung Neunkirchen, Färbergasse 4

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der Frau Rosalinde Wimmelbacher, Erleinhofer Str. 9, 91077 Neunkirchen, zum Neubau einer offenen Überdachung für die bestehenden Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 43 der Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“. Der betreffende Bereich des Grundstücks ist zum Teil als Verkehrsfläche festgesetzt, eine überbaubare Grundstücksfläche ist dort nicht vorhanden. Als Dachform sind Satteldächer vorgesehen. Dementsprechend wären Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der im Bebauungsplan als „Verkehrsfläche“ dargestellte Bereich wurde als fußläufige Verbindung zwischen der Färbergasse und dem Fußweg entlang des Brandbaches überplant (sog. Schorrgäßchen). Die Fläche befindet sich im Privatbesitz. Nachdem über den Felix-Müller-Weg bzw. den Inneren Markt Fußwegeverbindungen bestehen, kann nach Ansicht der Verwaltung auf den geplanten Fußweg verzichtet werden und eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Die Überdachung wird mit einem Flachdach versehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Neubau einer Überdachung für die bestehenden Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 43 Gem. Neunkirchen zuzustimmen. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche, der Verkehrsfläche und der Dachform wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 8

Bauvoranfrage;

Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 782/1 Gemarkung Ermreuth, Almooswiesen 22a

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage von Herrn Mirko Elschner und Frau Andrea Mahlich, Penzdorfer Str. 10, 90419 Nürnberg zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 782/1 der Gemarkung Ermreuth, Almooswiesenweg 22a zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 "Almooswiesen" Ermreuth. Dieser sieht für das Grundstück eine Einzelhausbebauung mit zwei Vollgeschossen (E+D), einem Satteldach (DN 45° +/- 3°), einem Kniestock mit einer Höhe von max. 0,5 m und einem Dachfirst in östlicher Richtung vor.

Geplant ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit einer Dachneigung von 40° und mit einem Kniestock mit einer Höhe von 0,75 m. Das Gebäude soll ggü. der festgesetzten Firstrichtung gedreht werden, damit die Zufahrt zur Garage im Kellergeschoss gerade verlaufen kann.

Aus Gründen der Gleichberechtigung wird vorgeschlagen, keine Befreiung vom der festgesetzten Höhe des Kniestocks und der Dachneigung zu erteilen. Der Abweichung von der Firstrichtung kann zugestimmt werden, da die Gebäude entlang des Rödlasbaches eine ähnliche Firstrichtung aufweisen. Damit ist eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze verbunden.

Für das Bauvorhaben sind 3 Stellplätze nachzuweisen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

1.)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 782/1 der Gemarkung

Ermreuth hinsichtlich der Änderung der Firstrichtung und der Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

1.)

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

Beschluss

2.)

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe des Kniestocks und der Dachneigung sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

2.)

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Persönlich beteiligt: | - |

Für das Vorhaben sind 3 Stellplätze nachzuweisen und anzulegen.

TOP 9

Antrag auf Vorbescheid;

Abbruch und Neuerrichtung einer bestehenden Wohneinheit auf den Grundstücken Fl.Nrn. 14 und 19 der Gemarkung Rödla, Rödla 4

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag auf Vorbescheid des Herrn Marco Gast, Rödla 5a, 91077 Neunkirchen, zum Abbruch und der Neuerrichtung einer bestehenden Wohneinheit auf den Grundstücken Fl.Nrn. 14 und 19 Gem. Rödla zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es ist geplant, das Dachgeschoss des mit einem Satteldach versehenen Gebäudes abzureißen und durch ein Obergeschoss mit Pultdach zu ersetzen. In der näheren Umgebung sind überwiegend Gebäude mit Satteldächern vorhanden. Allerdings ist auch eine Garage in der Nähe (Grundstücke Fl.Nrn. 20 und 21) mit einem Flachdach vorhanden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch und Neuerrichtung einer bestehenden Wohneinheit auf den Grundstücken Fl.Nrn. 14 und 19 Gemarkung Rödla zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 2 |
| Nein-Stimmen: | 5 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 10**Genehmigung der Planung für den Infopunkt am Mühlweg****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Planung und Kostenschätzung für den Infopunkt am Mühlweg zur Kenntnis.

Die Kosten konnten durch die Verwendung eines einfachen Flachstahlmattenzauns für das Rankgerüst entlang des Parkplatzes/Fußwegs um ca. 2.000,- € reduziert werden. Allerdings werden auf Grund der vielen Anfragen von Vereinen/Institutionen usw. 16 statt 8 Aushangvitрины von der Verwaltung eingeplant. Damit wird die Kosteneinsparung bei der Ausführung des Rankgerüsts wieder egalisiert.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ausgaben i.H.v. rd. 28.500,- € zzgl. Bauleitungs-/Bauüberwachungskosten

Bei der Haushaltsstelle 1.6348.9506 ist ein Ausgabereserve von rd. 70.000,- € vorhanden. Davon sind noch ausstehende Zahlungen für Planung und Bauüberwachung i.H.v. 13.000,- € sowie die Schlussrechnung der Baufirma für den Ausbau des Mühlweges i.H.v. 35.000,- € abzuziehen, so dass noch rd. 22.000,- € zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme wird mit 60% aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Planung vom 12.04.2010 und der Kostenschätzung für den Infopunkt am Mühlweg zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 11**Vollzug der StVO,
Eingeschränktes Halteverbot beim Ziegeläckerweg gegenüber den Kfz.-
Stellplätzen hinter der Dina-Ernstberger-Str. 1, 3, 5****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt auf Antrag der VEGIS Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH zur Kenntnis, dass die Eigentümergemeinschaft der Dina-Ernstberger-Str. 1, 3, 5 im Ziegeläckerweg gegenüber den Kfz.-Stellplätzen ein Parkverbot beantragt, da die Bewohner Probleme haben in die Stellplätze ein- oder auszufahren wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite Fahrzeuge parken.

Die Fahrbahnbreite beim Ziegeläckerweg zwischen den Kfz-Stellplätzen und dem gegenüberliegenden Gehweg beträgt 5,0 m. Durch parkende Fahrzeuge wird die Ein- bzw. Ausfahrt auf den Parkplatz infolge eines verbleibenden Verkehrsraums von ca. 3,0 m wesentlich eingeschränkt und erschwert. Generell gilt bei solchen Verkehrssituationen Parkverbot laut VwV zu § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Auf der Haushaltsstelle 0.6300.5131 (Verkehrszeichen) stehen noch 4.555,68 € zur Verfügung. Die Beschaffung der Verkehrszeichen 283-10 (Halteverbot – Anfang) und 283-20 (Halteverbot – Ende), sowie deren Aufstellung durch den Bauhof wird ca. 300,00 € betragen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, im Ziegeläckerweg gegenüber den Kfz.-Stellplätzen hinter dem Anwesen Dina-Ernstberger-Str. 1, 3, 5 kein eingeschränktes Halteverbot zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 12**Vollzug der StVO;
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO für die
Tonnagenbegrenzung der Friedhofstraße/Erleinhofer Straße/Henkerstegstraße****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag der Johann Seubert GmbH & Co. KG, Kohlenplatte 1, 91077 Hetzles, auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für 16 Fahrzeuge von der Tonnagenbeschränkung des Straßenzuges Friedhofstraße/Erleinhofer Straße/Henkerstegstraße zur Kenntnis. Auf den beigefügten Antrag vom 07.04.2010 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung bereits mit einem gleichlautenden Antrag

der Gemeinde Hetzles befasst und beschlossen, keine Ausnahmegenehmigung von der Tonnagenbegrenzung zu erteilen. Auf den ebenfalls beigefügten Beschlussbuchauszug und den dort aufgeführten Sachverhalt wird verwiesen.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 d) der Geschäftsordnung der Marktgemeinderates ist der Bau- und Umweltausschuss für den Vollzug des Straßenverkehrsrechts zuständig. Der Bau- und Umweltausschuss ist nicht an den Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates gebunden; allerdings stehen die Entscheidungen beschließender Ausschüsse unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Marktgemeinderat (§ 8 Abs. 3 der GeschO).

Bei einer Versagung der Ausnahmegenehmigung steht der Klageweg vor dem Verwaltungsgericht Bayreuth offen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Einnahme von Verwaltungsgebühren

Beschluss

1.)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, auf Grund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 24.02.2010 keine Ausnahme nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO von der Tonnagenbegrenzung für den Straßenzug Friedhofstraße/Erleinhofer Straße/Henkerstegstraße für die im Antrag der Johann Seubert GmbH & Co. KG vom 07.04.2010 aufgeführten Fahrzeuge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

1.)

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 3 |
| Nein-Stimmen: | 4 |
| Persönlich beteiligt: | - |

Beschluss

2.)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, eine Ausnahme nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO von der Tonnagenbegrenzung für den Straßenzug Friedhofstraße/Erleinhofer Straße/Henkerstegstraße für die im Antrag der Johann Seubert GmbH & Co. KG vom 07.04.2010 aufgeführten Fahrzeuge für ein Jahr zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

2.)

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Persönlich beteiligt: | - |

Marktgemeinderatsmitglied L. Schrüfer

weist darauf hin, dass Probleme beim Vollzug der Ausnahmegenehmigung mit dem Landratsamt Forchheim abzuklären sind.

TOP 13**Antrag auf eine isolierte Befreiung;
Errichtung eines 180 cm hohen Sicht- und Lärmschutzzaunes, sowie die
Aufstellung einer Gartenhütte mit zusätzlichem Zaunelement auf dem
Grundstück Fl.Nr. 487/42 Gemarkung Neunkirchen, Kloster-Neustift-Str. 1****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag auf eine isolierte Befreiung der Frau Regina Neuser, Kloster-Neustift-Str. 1, 91077 Neunkirchen zur Errichtung eines 180 cm hohen Sicht- und Lärmschutzzaunes, sowie die Aufstellung einer Gartenhütte mit zusätzlichem Zaunelement auf dem Grundstück Fl.Nr. 487/42 Gemarkung Neunkirchen, Kloster-Neustift-Str. 1 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2a "Henkersteg-West". Dieser sieht für die Einfriedung an der vorderen Grundstücksgrenze eine Höhe von 1,0 m einschließlich 0,2 m Zaunsockel vor, die nicht überschritten werden darf. Des Weiteren sind die naturbelassenen Holzzäune mit senkrechter Lattung auszuführen.

Geplant ist die Errichtung eines 180 cm hohen hölzernen Sicht- und Lärmschutzzaunes aus Zaunelementen, deren Lattung schräg zulaufend ist. Für die Einfriedung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe und der Ausführung notwendig. Die Errichtung von Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2 m ist nach der Bayer. Bauordnung verfahrensfrei.

Des Weiteren wurde die Aufstellung einer Gartenhütte mit zusätzlichem Zaunelement beantragt, die außerhalb des im Bebauungsplan festgelegten Baufensters liegt. Hierfür wäre ebenfalls eine Befreiung notwendig.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Antrag auf eine isolierte Befreiung zur Errichtung eines 180 cm hohen Sicht- und Lärmschutzzaunes, sowie die Aufstellung einer Gartenhütte mit zusätzlichem Zaunelement auf dem Grundstück Fl.Nr. 487/42 Gemarkung Neunkirchen, Kloster-Neustift-Str. 1 zuzustimmen.

Hinsichtlich der Höhe und der Ausführung der Einfriedung, sowie des überbauten Baufensters wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2a "Henkersteg-West" erteilt.

Allerdings ist die beantragte Einfriedung der Lärmschutzwand des Marktes Neunkirchen am Brand entlang der Henkerstegstraße optisch anzugleichen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

TOP 14**Anfragen**1. Bürgermeister Richter

gab bekannt, dass vor dem Bau des Ebersbacher Gemeinschaftshauses eine Grundstücksuntersuchung vorgenommen werden muss, da auf dem zu bebauenden Grundstück ein Bodendenkmal kartiert ist.

Des Weiteren teilte er mit, dass der Submissionstermin für die Ausschreibung der Photovoltaikanlage für die Hauptschule am 20.04.2010 stattfindet. Aufgrund dessen möchte er eine Sondersitzung am 27.04.2010 anberaumen.

Außerdem soll bei dieser Sondersitzung eine Ortsbesichtigung der Brunnen II und VIII, sowie der Wasseraufbereitungsanlage durchgeführt werden.

Bezüglich der Verkehrssituation in der Ansbacher Straße soll ein Arbeitskreis bestehend aus vier Bau- und Umweltausschussmitgliedern, vier Anwohnern und gegebenenfalls Vertretern der Polizeiinspektion Forchheim gebildet werden.

Hinsichtlich der beantragten Fußgängerüberquerung beim Inneren Markt für den Kinderhort wird noch ein Ortstermin mit der Polizeiinspektion Forchheim vereinbart.

Bau- und Umweltausschussmitglied R. Obermeier

regte an, den Grüngutcontainer beim neuen Friedhof öfters zu leeren, oder einen Zweiten aufstellen zu lassen.

Des Weiteren merkte er an, dass der Erdcontainer beim neuen Friedhof verschwunden ist.

Außerdem teilte er mit, dass die Straßenleuchte zwischen dem Gasthaus Post und dem angrenzenden Parkplatz defekt ist.

Marktgemeinderatsmitglied L. Schrüfer

fragte nach, wann die Beschilderung für die 7,5 t Begrenzung in der Friedhofstraße aufgestellt wird.

1. Bürgermeister Richter teilte mit, dass die gesamte Beschilderung erst aufgestellt wird, wenn das Zusatzzeichen „Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, Schul- und Linienbusse, Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ geliefert wird.

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Jochen Cervik
Schriftführer